

SA5 Wahlordnung §1 - Allgemeine Bestimmungen

Gremium: Stadtvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

- 1 Im Absatz 3 wird das Wort "gültigen" eingefügt:
- 2 Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält, im ersten Wahlgang ist die absolute
- 3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Enthaltungen sind
- 4 gültige Stimmen.
- 5 Im Absatz 4 werden die (Halb)sätze entfernt, die eine "einfach Mehrheit"
- 6 benennen:
- 7 Ist ein zweiter Wahlgang notwendig, so können sich in diesem doppelt so viele
- 8 Bewerber*innen stellen, wie noch Stellen zu besetzen sind, in der Reihenfolge
- 9 ihrer Stimmergebnisse aus dem ersten Wahlgang. Für die Wahl im zweiten Wahlgang
- 10 genügt die einfache Mehrheit. Stimmengleiche Bewerber*innen haben gleiche
- 11 Rechte. Bei Stimmengleichheit im zweiten Wahlgang findet noch eine Stichwahl
- 12 statt, bei der die einfache Mehrheit genügt, dann entscheidet das Los.

Begründung

im Absatz 3 wird konkretisiert auf Basis welcher Stimmenzahl die absolute Mehrheit berechnet wird.

Der Hinweis auf die einfache Mehrheit ist im Absatz 4 ist nicht erforderlich, da im Absatz 3 am Anfang festgelegt wird "Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält..."